

Tarifvertrag über Jahressonderzahlung

Zwischen dem

Verband der Nord-Westdeutschen Textilindustrie e.V., Münster

und der

Gewerkschaft Textil-Bekleidung, Düsseldorf

wird in Umsetzung des Textil-Bekleidungs-Bündnisses für Beschäftigung und Ausbildung folgende Änderung des Tarifvertrages über Jahressonderzahlung vereinbart:

§ 5 Auszahlungstag

Die Jahressonderzahlung ist mit der Abrechnung für den Monat November zu zahlen (Auszahlungstag).

Abweichend vom Satz 1 kann durch freiwillige Betriebsvereinbarung mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien für die Jahressonderzahlung ein abweichender Auszahlungsmodus vereinbart werden.

Münster/Hamburg, den 14. Februar 1997

Verband der Nord-Westdeutschen
Textilindustrie e.V., Münster



Gewerkschaft Textil-Bekleidung,
Düsseldorf

